

Anhang 2

Standards für Hochschulbibliotheken in Deutschland (Universitäten und Fachhochschulen)

Universitätsbibliotheken und Bibliotheken von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) sind nahezu durchgängig Einrichtungen in der Trägerschaft eines Bundeslandes. Sie ermöglichen und unterstützen wissenschaftliche Forschung, wissenschaftliche Lehre, das Hochschulstudium sowie eine wissenschaftliche Weiterbildung. Sie bieten interessierten Bürgern den Zugang zu deutschen und internationalen Forschungspublikationen der einzelnen Wissenschaftsfächer. Sie helfen in der Hochschule, Publikationen öffentlich zugänglich zu machen. Der Benutzer erhält wissenschaftliche Fachliteratur und Fachinformationen in der Bibliothek, am Arbeitsplatz und teilweise auch zuhause. Das benötigte Material wird teils in gedruckter Form, teils über Datennetze bereit gestellt. Gedrucktes Material überführen die Hochschulbibliotheken nach und nach in digitale Angebotsformen. Sie sind im Themenfeld Bibliothek und Information auch in der Hochschullehre tätig. Sie bieten Dienstleistungen der wissenschaftlichen Infrastruktur auf den Zugangswegen an, die ihre Benutzer benötigen (z.B. über kooperativ betriebene Verbundkataloge, Portale, Datenbanken, Internetdienste, Lernplattformen). Nicht zuletzt betreiben sie eine aktive Kundeninformation.

Darüber hinaus verfügt eine Reihe von Universitätsbibliotheken über bedeutende kulturhistorische Sammlungen und weitere Sonderbestände, welche zu erschließen, zu erhalten, für Benutzer zugänglich zu machen und zu präsentieren sind. Daneben kann eine Universitätsbibliothek auch als Landes- oder Staatsbibliothek tätig sein. Ebenso kann sie für ein Fach bzw. einen fachlichen Schwerpunkt Aufgaben im System der überregionalen Literaturversorgung Deutschlands wahrnehmen.

Hochschulbibliotheken arbeiten mit Partnerinstitutionen in ihrer Stadt zusammen. Sie sind im Bundesland sowie national arbeitsteilig organisiert und in hohem Grade vernetzt, um effektive und integrierte Dienstleistungen anbieten zu können (z.B. Erwerbungsabstimmung, Datenbanklizenzen, Medienserver, Kataloge, Fernleihverkehr, elektronische Dokumentlieferung, Archivierung, landesweite und nationale Angebote). Sie entwickeln laufend innovative Dienstleistungen, um ihren Kunden das wissenschaftliche Arbeiten zu erleichtern sowie die Nutzung elektronischer Publikationsformen attraktiv zu machen – vor Ort, im Bundesland, aber auch durch Zusammenarbeit in Deutschland und international.

Standards für Hochschulbibliotheken

1. Rechtliche Grundlagen der Hochschulbibliotheken

Das Hochschulgesetz des Bundeslands erwähnt die Hochschulbibliotheken als Einrichtungen. Es beschreibt sie als zentrale Einrichtung der jeweiligen Hochschule unter der Verantwortung der Hochschulleitung. Weitere rechtliche Grundlagen der Hochschule beschreiben mindestens folgende grundlegende Aufgaben der Hoch-

schulbibliothek: Sie umfasst alle bibliothekarischen Einrichtungen und Sammlungen der Hochschule. Sie ist für die Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlicher Information an der Hochschule verantwortlich und erhält die notwendigen Ressourcen dafür. Sie organisiert die mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Arbeitsprozesse. Der/die verantwortliche Leiter/in verfügt über eine Hochschulausbildung und eine bibliothekarische Qualifikation oder gleichwertige Erfahrungen.

2. Finanzierung, Bestandsaufbau und Lizenzen

Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule, die als Infrastruktureinrichtung erheblich zum Erfolg in Forschung und Studium beiträgt. Erhebungen zeigen, dass die Aufwendungen des Bundeslands für eine Hochschule und für deren Bibliothekssystem miteinander korrelieren. Wissenschaftsrankings belegen, dass die Bewertung des Bibliotheksangebots für Studierende in die Bewertung von Wissenschaftsfächern der Hochschulen eingeht. Auswertungen von Betriebszahlen haben ergeben, dass der Anteil einer leistungsfähigen Hochschulbibliothek an den Aufwendungen des Hochschulträgers mindestens 5% (Sach- und Personalmittel) betragen muss. Die Höhe des Anteils hängt im Einzelfall von der Größe und der Ausrichtung der Hochschule ab.

Entscheidende Größen für die Leistungsfähigkeit der Hochschulbibliotheken sind die verfügbaren Mittel für Bestandsaufbau und Lizenzen. Die Höhe der verfügbaren Mittel wird nach anerkannten Bedarfsstandards für Fachliteratur und Fachinformation der Wissenschaftsfächer bemessen. Diese Standards berücksichtigen Marktanalysen (vor allem im Hinblick auf Angebot und Preise), Qualitätsindices und das Nutzerverhalten im jeweiligen Fach. Die Höhe der Jahressumme soll auch die Anzahl der Wissenschaftler im Fach und den Spezialisierungsgrad der Forschung an der Hochschule berücksichtigen. Um wettbewerbsfähig zu sein, muss die Jahressumme für wissenschaftliche Literatur und Datenbanken mindestens so hoch sein wie in Hochschulen mit vergleichbarem Fächerspektrum und vergleichbarer Größe. Für eine erfolgreiche Arbeit zu den meisten wissenschaftlichen Fragestellungen ist die Verfügbarkeit aktueller deutscher und internationaler Fachliteratur entscheidend. Durch die erheblichen Preissteigerungen für Forschungsliteratur und -information in den letzten 15 Jahren haben die Bibliotheken bereits einen Teil ihrer Leistungsfähigkeit für die Hochschulen eingebüßt. Daher wird ein jährlicher Zuschlag von 5% der Mittel für Erwerbung und Lizenzen bereitgestellt, um Preissteigerungen anzufangen und die Leistungsfähigkeit der Hochschule zu sichern.

Negative Auswirkungen von Währungsschwankungen (z.B. die Streichung bisher bereitgestellter Datenbanken und Zeitschriften) punktuell werden durch Zuschläge ausgeglichen.

Die Fachliteratur zur Literaturversorgung der Studierenden kommt als zusätzliche Anforderung neben der Literaturversorgung der Forschung hinzu. Ein umfangreiches Angebot an aktueller Studienliteratur und weiteren Materialien ist eine entscheidende Voraussetzung, damit mehr als 2 Mio. Studierende in Deutschland ihr Studium rasch und effizient absolvieren können. Die Hochschulbibliothek ist finanziell in der Lage, die notwendige Anzahl an aktuellen Fachbüchern, Fachzeitschriften und Datenbanklizenzen entsprechend dem Bedarf bereitzustellen. Steigt die Anzahl der Studierenden, so steigen die Ressourcen hierfür ebenfalls.

3. Öffentlicher Zugang

Die wichtigste Zielgruppe der Hochschulbibliothek sind die Mitglieder der eigenen Hochschule, vor allem Studierende und Wissenschaftler. Über diese Zweckbindung hinaus steht die Hochschulbibliothek auch jedem Bürger offen, der mit ihren wissenschaftlichen Beständen und Ressourcen arbeiten möchte. Der Träger finanziert den notwendigen Zusatzaufwand zur Erfüllung dieses öffentlichen Auftrags.

4. Öffnungszeiten und Zugang zu den Dienstleistungen

Die Hochschulbibliothek hat kundenfreundliche Öffnungszeiten, die auch die Abendstunden umfassen. Die Zentralbibliothek ist an größeren Hochschulen mindestens 80 Wochenstunden geöffnet. Die Hochschulbibliothek ist auch am Wochenende zugänglich.

Dienstleistungen der Hochschulbibliothek, die über Datennetze vermittelt werden, stehen dem Benutzer ohne Unterbrechung und vom Ort seiner Wahl aus zur Verfügung, soweit vertragliche Regelungen nicht entgegenstehen.

5. Arbeitsplatz-Angebot in der Bibliothek

Die Hochschulbibliothek ist das Studienzentrum ihrer Hochschule. Sie stellt Arbeitsplätze für die wissenschaftliche Arbeit in den Bibliotheksräumen nach folgenden Richtwerten bereit:

12-16 Arbeitsplätze je 100 Studierende der Geisteswissenschaften

12-16 Arbeitsplätze je 100 Studierende der Sozialwissenschaften

8-12 Arbeitsplätze je 100 Studierende der Naturwissenschaften

6-8 Arbeitsplätze je 100 Studierende der Medizin und der Ingenieurwissenschaften.

An den Arbeitsplätzen ist der Zugang zum Intranet der Hochschule und zum Internet möglich.

6. Engagement in der Lehre

Für einen erfolgreichen Verlauf des Studiums ist es auch entscheidend, dass Studierende rasch wissenschaftliche Literatur recherchieren, deren Aktualität und Relevanz beurteilen sowie Forschungsergebnisse für eigene Studienleistungen (Referat, Hausarbeit, Qualifikationsarbeit) auswerten können. „Informationskompetenz“ ist eine Schlüsselqualifikation für Forschung, Lehre und Studium und soll ein integraler Bestandteil der Curricula der Wissenschaftsfächer werden. Mitarbeiter der Hochschulbibliothek wirken am Bildungsprozess der Studierenden mit - z.B. durch Lehrveranstaltungen, Tutorien, Bibliothekseinführungen sowie durch Beiträge zu elektronischen Lernumgebungen. Der Träger stellt die notwendigen Mittel hierfür je nach Konzept ggf. zusätzlich bereit. Darin sind zusätzliche Personalstellen im notwendigen Umfang berücksichtigt.

7. Einheitliches Suchsystem

Hochschulbibliotheken erschließen Materialien wesentlich differenzierter als die bekannten Suchmaschinen dies tun. Der Benutzer soll die im Bibliothekssystem verfü-

baren und die über Datennetze zugänglich gemachten Quellen in einem einheitlichen Suchsystem der Hochschulbibliothek recherchieren können. Die Träger finanzieren die Zusammenführung der unterschiedlichen Nachweise. Ebenso finanzieren sie maschinenlesbare Kataloge von Altbeständen und Teilbeständen, für die ältere Nachweisformen (wie Zettelkataloge und Bandkataloge) existieren.

8. Leihverkehr und Dokumentlieferung

Die Hochschulbibliothek ist dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossen. Sie ist in der Lage, dem Benutzer die von ihm bestellten Materialien aus deutschen Bibliotheken in der Regel innerhalb einer Woche zugänglich zu machen. Die Träger ermöglichen die Dokumentlieferung urheberrechtlich geschützten Materials gegen eine einheitliche niedrige Urheberpauschale, vorzugsweise an den Arbeitsplatz des Benutzers. Der Träger der Hochschulbibliothek finanziert die unverzügliche und kostengünstige Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung auf diesen Wegen für Hochschulangehörige in seinen Einrichtungen im notwendigen Umfang zusätzlich.

9. Elektronisches Publizieren an der Hochschule

Der Träger versetzt die Hochschulbibliotheken in die Lage, Dienstleistungen für die Infrastruktur des elektronischen Publizierens an der Hochschule, für die individuelle Literaturverwaltung der Benutzer und für die dauerhafte Bereitstellung elektronisch gespeicherter Forschungsergebnisse der Hochschulmitglieder zu erbringen. Hierfür stellt er Sachmittel mindestens in Höhe von 2% des Jahresetats für Bestandsaufbau und Lizenzen zusätzlich bereit.

10. Überführung gedruckter Werke in Netzversionen

Benutzer von Hochschulbibliotheken erwarten, dass für Forschung und Studium wesentliche Quellen, Fakten und Daten im Volltext online zugänglich werden. Das gilt besonders für bisher gedruckt vorliegende Bücher und Zeitschriften im Bestand. Der Träger stellt die notwendigen Ressourcen zusätzlich bereit, damit die Hochschulbibliothek Bibliotheksbestand digitalisieren und erschließen kann. Dabei arbeiten die Hochschulbibliotheken arbeitsteilig und stellen sich Digitalisate im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegenseitig zur Verfügung. Der Träger stellt für den Zugang zu digitalisierten Druckwerken durch vertragliche Regelung ebenfalls zusätzliche Mittel bereit.

11. Verantwortung für die kulturelle Überlieferung

Nicht selten verfügen Hochschulbibliotheken über wertvollen Altbestand und über Sondersammlungen, die teilweise seit Jahrhunderten aufbewahrt werden und an künftige Generationen unversehrt weiterzugeben sind. Hier stellen sich spezialisierte Aufgaben der Erschließung, der schonenden Aufbewahrung, der Restaurierung, der Reproduktion und Digitalisierung, der Zugänglichkeit am Ort und im Leihverkehr sowie der Präsentation, für die Planungs- und Umsetzungskonzepte notwendig sind. Der Träger stellt hierfür Sachmittel mindestens in Höhe von 3% des Jahresetats für Bestandsaufbau und Lizenzen zusätzlich bereit.

12. Qualifizierte Bibliotheksmitarbeiter

Die Arbeitsvorgänge für das Erbringen der Dienstleistungen einer Hochschulbibliothek erfordern einerseits Spezialkenntnisse und andererseits eine klare Kundenorientierung. Beide werden in den Ausbildungseinrichtungen für Bibliothekare vermittelt. Mindestens 75% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulbibliothek verfügen über eine bibliotheksspezifische Ausbildung und sollten hauptamtlich tätig sein. Die Bibliothek betreibt eine aktive Personalentwicklung. Angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sichern die Dienstleistungsqualität für die Dauer der beruflichen Tätigkeit. Der Träger stellt für die fachliche Weiterqualifikation jährlich mindestens 3% der Kernpersonalkosten (ohne Sozialabgaben) zusätzlich bereit.

13. Bau und Ausstattung

Die Bundesländer sollen für Bauplanung und Baufinanzierung von Hochschulbibliotheken Mittel in mindestens derselben Höhe wie die bisherige Bund-Länder-Finanzierung garantieren. Der Träger richtet Bau und Ausstattung an den branchenüblichen Standards zur Bau- und Nutzungsplanung von Hochschulbibliotheken aus. Der Träger finanziert das Bibliotheksinformationssystem der Hochschule als technisches Herzstück der Bibliotheksdienstleistungen, die auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten sind.

14. Laufende Verbesserung der Dienstleistungen

Die Hochschulbibliothek verbessert ihre Dienstleistungen kontinuierlich und entwickelt sie im Hinblick auf ihre Benutzer weiter. Sie legt hierfür Bewertungen der Hochschulleitung zugrunde, aber auch solche der Bibliotheksbenutzer, die regelmäßig (z.B. alle 2 Jahre) zu den Dienstleistungen befragt werden, und Ergebnisse von rankings/benchmarks. Der Träger finanziert notwendige Verbesserungen durch Bereitstellung der Ressourcen.